

Themenblätter im Unterricht

Neudruck Herbst 2006_Nr. 10

Wer macht was in Europa?

Die Organe der Europäischen Union



Seite 3 – 6

Seite 7 – 62

Seite 63–64

Anmerkungen für die Lehrkraft
Doppelseitiges Arbeitsblatt im Abreißblock (27 Stück)
zum Thema: *Wer macht was in Europa?*
Die Organe der Europäischen Union
Literaturhinweise und Internetadressen

Bestellcoupon auf S. 63/64

Zum Autor:



Bruno Zandonella

Jahrgang 1957, verheiratet, zwei Kinder, lebt in Stuttgart. Er unterrichtet die Fächer Deutsch, Geschichte, Gemeinschaftskunde und Ethik in Stuttgart-Bad Cannstatt. Von 1990 bis 1997 leitete er das Fachreferat „Deutschland und Europa“ bei der Landeszentrale für

politische Bildung Baden-Württemberg. Seitdem ist er Fachabteilungsleiter (Deutsch, Gesellschaftswissenschaften, Ethik) am Gottlieb-Daimler-Gymnasium. Arbeitsschwerpunkte: Europäische Integration, Migration, Sozialpolitik, Politische Ideengeschichte. Veröffentlichungen u.a.: Petra Moritz / Bruno Zandonella: *Europa für Einsteiger*; Thema im Unterricht Nr. 15: *Baustelle Sozialstaat* (3. Aufl. 2000; zusammen mit Gerhart Maier); Thema im Unterricht Nr. 10, 15, 26, 31, 34 und *pocket europa* (2. Auflage 2007); alle: hrsg. von der Bundeszentrale für politische Bildung.

DIE THEMENBLÄTTER IM UNTERRICHT

sind vor allem für den Gebrauch in Berufsschulen und für Vertretungsstunden gedacht. Die Redaktion nimmt gern Lob, Kritik und Verbesserungswünsche sowie Themenvorschläge entgegen.

Impressum

Herausgegeben von der Bundeszentrale für politische Bildung/bpb
Adenauerallee 86, 53113 Bonn
www.bpb.de
E-Mail der Redaktion: moeckel@bpb.de (keine Bestellungen!)

Autor: Bruno Zandonella
Redaktion: Iris Möckel (verantwortlich)

Gestaltung: Leitwerk. Büro für Kommunikation, Köln

Druck: Mareis Druck,
Weißenhorn
Papier: Schneidersöhne
PlanoNature FSC

Text und Illustrationen sind urheberrechtlich geschützt. Der Text kann in Schulen zu Unterrichtszwecken vergütungsfrei vervielfältigt werden. Bei allen gesondert bezeichneten Fotos und Karikaturen liegen die Rechte nicht bei uns, sondern bei den Agenturen. Haftungsausschluss: Die bpb ist für den Inhalt der aufgeführten Internetseiten nicht verantwortlich.

3. Auflage: November 2006
ISSN 0944-8357
Bestell-Nr. 5.360 (siehe Bestellcoupon S. 63)

Lieferbare Themenblätter im Unterricht

- Nr. 2: Die Ökosteuer in der Diskussion. Bestell-Nr. 5.352
- Nr. 4: Demokratie: Was ist das? (Nachdruck) Bestell-Nr. 5.354
- Nr. 5: Fleischkonsum und Rinderwahn. Bestell-Nr. 5.355
- Nr. 8: Zivilcourage: Eingreifen statt zuschauen! (Nachdruck) Bestell-Nr. 5.358
- Nr. 10: Wer macht was in Europa? (neu 2006) Bestell-Nr. 5.360
- Nr. 16: Mobbing. (Nachdruck) Bestell-Nr. 5.366
- Nr. 20: Der Bundestag – Ansichten und Fakten. (neu 2005) Bestell-Nr. 5.370
- Nr. 22: Lust auf Lernen. (Nachdruck) Bestell-Nr. 5.372
- Nr. 23: Koalieren und Regieren. (neu 2005) Bestell-Nr. 5.373
- Nr. 33: Internet-Sicherheit. Bestell-Nr. 5.383
- Nr. 39: Zuschauer–Demokratie? Bestell-Nr. 5.389
- Nr. 40: Freiheit und Gleichheit – feindliche Schwestern? Bestell-Nr. 5.390
- Nr. 41: Unser Bild von Afrika. Bestell-Nr. 5.391
- Nr. 43: Getrennte Welten? Migranten in Deutschland. Bestell-Nr. 5.393
- Nr. 45: Folter und Rechtsstaat. Bestell-Nr. 5.395
- Nr. 46: Europa – in guter Verfassung? (neu 2006) Bestell-Nr. 5.396
- Nr. 47: Die Türkei und Europa. Bestell-Nr. 5.940
- Nr. 48: Politische Streitkultur. Bestell-Nr. 5.941
- Nr. 49: Sport und (Welt-) Politik. Bestell-Nr. 5.942
- Nr. 50: Freiheitsrechte – grenzenlos? Bestell-Nr. 5.943
- Nr. 51: Gesundheitspolitik – Ende der Solidarität? Bestell-Nr. 5.944
- Nr. 52: Wasser – für alle!? Bestell-Nr. 5.945
- Nr. 53: Wehr(un)gerechtigkeit. Bestell-Nr. 5.946
- Nr. 54: Entscheiden in der Demokratie. Bestell-Nr. 5.947
- Nr. 55: Baukultur und Schlossgespenster. Bestell-Nr. 5.948
- Nr. 56: Stichwort Antisemitismus. Bestell-Nr. 5.949
- Nr. 57: Nachhaltige Entwicklung. Bestell-Nr. 5.950
- Nr. 58: Wie christlich ist das Abendland? Bestell-Nr. 5.951
- Nr. 59: Gleiche Chancen für Anne und Ayshe? Bestell-Nr. 5.952
- Nr. 60: Deutschland für Europa. Bestell-Nr. 5.953
- Nr. 61: Friedenschancen im Nahen Osten? (ab November 2006 online)



Sämtliche Ausgaben im Internet, auch die vergriffenen:
→ www.bpb.de > Publikationen > Themenblätter

Versandbedingungen: Bis 1 kg kostenlos und portofrei,
bei 1–20 kg Portobeitrag von ca. 4,60 EUR per Überweisung nach Erhalt.



JETZT BESTELLEN! pocket europa

170 Fachbegriffe zur EU, knapp und einfach erklärt. Außerdem Länderporträts der 27 Mitgliedsstaaten mit Karten und statistischen Daten zu den Bereichen Politik, Wirtschaft, Land und Leuten. Das Kapitel „Unterwegs in Europa“ enthält Anregungen und nützliche Tipps für einen Auslandsaufenthalt.

NEU AB SOFORT: pocket wirtschaft

in der 2. aktualisierten Auflage 2006.

☚ steht für die männliche und weibliche Form des vorangehenden Begriffs

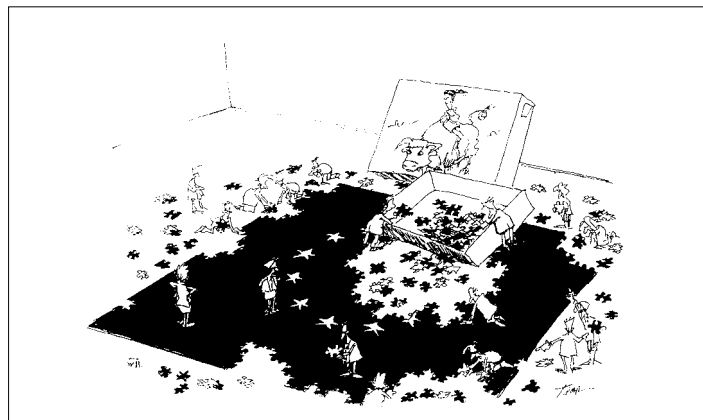
Bruno Zandonella

Wer macht was in Europa?

Die Organe der Europäischen Union

Mit Europapass und Euro in der Tasche ist unser Alltag zwar ein gutes Stück europäischer geworden, aber für die meisten ist nur schwer zu durchschauen, was in Brüssel wirklich geschieht. Die Europäische Union wird häufig als eine Instanz gesehen, die den Einzelstaaten übergeordnet ist, obwohl sie im Gegenteil eher von nationalen Interessen geprägt und mitunter vom Willen einzelner Mitgliedsstaaten abhängig ist. Sie wird als übermächtige, alles regelnde Bürokratie wahrgenommen und gleichzeitig als ohnmächtig und zerstritten, wenn es darum geht, außenpolitisch mit einer Stimme zu sprechen oder wichtige Zukunftsreformen durchzusetzen.

Dass man die europäischen Institutionen als unübersichtlich und unverständlich empfindet, liegt auch daran, dass die Europäische Union eine Staatengemeinschaft ganz eigener Art ist, die nicht mit den altbekannten Verhältnissen in der Bundesrepublik gleichgesetzt werden darf. Um den Schülern die Funktionsweise der EU begreiflich zu machen, ist es nicht sinnvoll, alle institutionellen Details oder Verästelungen der Gesetzgebungsverfahren zu beschreiben. Wichtiger scheint es, grundlegende Prinzipien der europäischen Integration zu erörtern, um dann das „Eigenartige“ der EU und ihrer Institutionen besser verstehen zu können.



Karikatur: Thomas Pfaffmann



„Eigenartige“ Merkmale der Europäischen Union

1 ■ Nebeneinander von intergouvernementaler und supranationaler Integration

Bestimmte Politikbereiche wie der Agrarmarkt, der Binnenmarkt oder der Verbraucherschutz sind innerhalb der Europäischen Union „vergemeinschaftet“. (vgl. Abb. S. 2, Säule 1). Entscheidungen im Rahmen der Gemeinschaftspolitik, die durch Zusammenwirken von Kommission, Ministerrat und Parlament zustande kommen, sind für alle (Regierungen der) Mitgliedsstaaten verbindlich, selbst wenn sie einen anderen oder gegenläufigen Standpunkt einnehmen. Diese **supranationale Integration** setzt allerdings voraus, dass die Mitgliedsstaaten einen Teil ihrer Souveränität auf die europäische Ebene verlagern. So bestimmt Art. 23 GG, dass der Bund „zur Verwirklichung eines vereinten Europa“ mit Zustimmung des Bundesrates „Hoheitsrechte“ auf die Europäische Union übertragen kann. Die Nationalstaaten „verzichten“ freiwillig auf Kompetenzen und erwarten im Gegenzug dafür Vorteile etwa für die eigene Volkswirtschaft oder Sicherheit.

Die zweite und dritte Säule der EU (vgl. Abb. S. 2) folgen dagegen dem Prinzip der **intergouvernementalen oder zwischenstaatlichen Zusammenarbeit**: Hier können Entscheidungen, etwa auf dem Gebiet der Außen- und Sicherheitspolitik, nur einstimmig getroffen werden, so dass jeder Mitgliedsstaat faktisch ein Vetorecht behält. Dies erschwert die Ent-

scheidungsfindung, vor allem in einer EU mit 27 und mehr Mitgliedsstaaten, und das Ergebnis mühsamer, langwieriger Kompromissfindung ist nicht immer befriedigend.

Einfacher und schneller kommt man zu Lösungen, wenn der Ministerrat – wie etwa beim Binnenmarkt – mit Mehrheit entscheiden kann. Eine Ausweitung von Mehrheitsentscheidungen und damit des supranationalen Prinzips weckt aber Befürchtungen, Europa könne die gewachsene kulturelle Vielfalt beeinträchtigen. Das „eigenartige“ Nebeneinander von zwischenstaatlicher Zusammenarbeit und gemeinschaftlicher Politik macht aus der EU ein **„originäres institutionelles System sui generis“** (Pfetsch, Frank R.: *Die Europäische Union. Geschichte, Institutionen, Prozesse. München: (2. Aufl.) 2001, S. 119*).

2 ■ Subsidiarität

Nach dem Subsidiaritätsprinzip soll eine staatliche Aufgabe soweit wie möglich von der jeweils unteren bzw. kleineren Einheit wahrgenommen werden. Europa soll erst dann regelnd eingreifen, wenn die Probleme auf der regionalen oder nationalen Ebene nicht zu bewältigen sind („Vergemeinschaftung nur soweit wie nötig“). Die EU kann nur Maßnahmen ergreifen, wenn sie von den Mitgliedsstaaten dazu ermächtigt wurde. Damit soll ein übertriebener europäischer Zentralismus verhindert und mehr Bürgernähe geschaffen werden.

■ 3 ■ Mehrebenensystem

Die Europäische Union ist weder ein Staatenbund noch ein Bundesstaat (und es umstritten, ob sie jemals ein föderaler Staat etwa nach dem Vorbild der USA werden kann). Sie unterscheidet sich von anderen internationalen Organisationen hauptsächlich durch die supranationale Integration, aber auch dadurch, dass sie ein breites Spektrum von Politikfeldern abdeckt (vgl. Abb. unten).

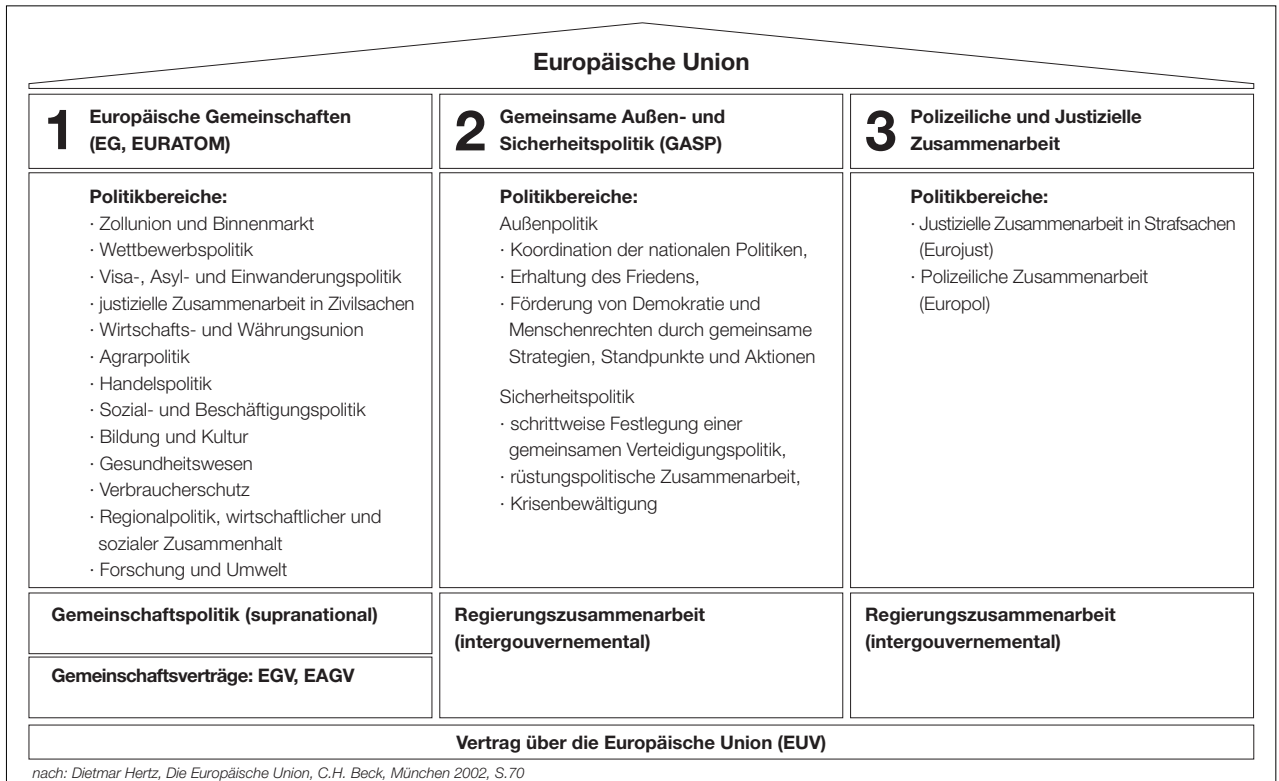
Von einem Bundesstaat ist die EU – trotz einheitlicher Währung, Unionsbürgerschaft und typischer Symbole eines Nationalstaates (Hymne, Fahne) noch weit entfernt. Die EU gleicht eher einem vielschichtigen politischen „Netzwerk“, das als ein Mehrebenensystem oder „Verflechtungssystem“ bezeichnet werden kann. An der Willensbildung auf der europäischen Ebene sind Gemeinschaftsinstitutionen (z.B. die Europäische Kommission), nationalstaatliche Akteure (z.B. im Ministerrat) und regionale (z.B. im Ausschuss der Regionen) sowie nicht-staatliche Interessenvertreter (z.B. im Wirtschafts- und Sozialausschuss) beteiligt.

■ 4 ■ Prozess

Seit ihren Anfängen nach dem Zweiten Weltkrieg war die Europäische Gemeinschaft auf Erweiterung und Vertiefung angelegt. Bereits der Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl von 1951 bestimmte: Jeder europäische Staat kann beantragen, Mitglied in der EU zu werden. Dies gilt unverändert, wenngleich die Beitrittsbedingungen heute genauer definiert sind (vgl. Art. 49 EUV).

Auch gilt nach wie vor das Ziel, „einen immer engeren Zusammenschluss der europäischen Völker zu schaffen“, wie es in der Präambel des EG-Vertrages von 1957 heißt. Die EG/EU ist ein politisches Gebilde „im Werden“, ein kontinuierlicher Prozess. Offen bleibt, welche Art von politischer Union letztlich aus der fortschreitenden Integration entsteht (fehlende Finalität).

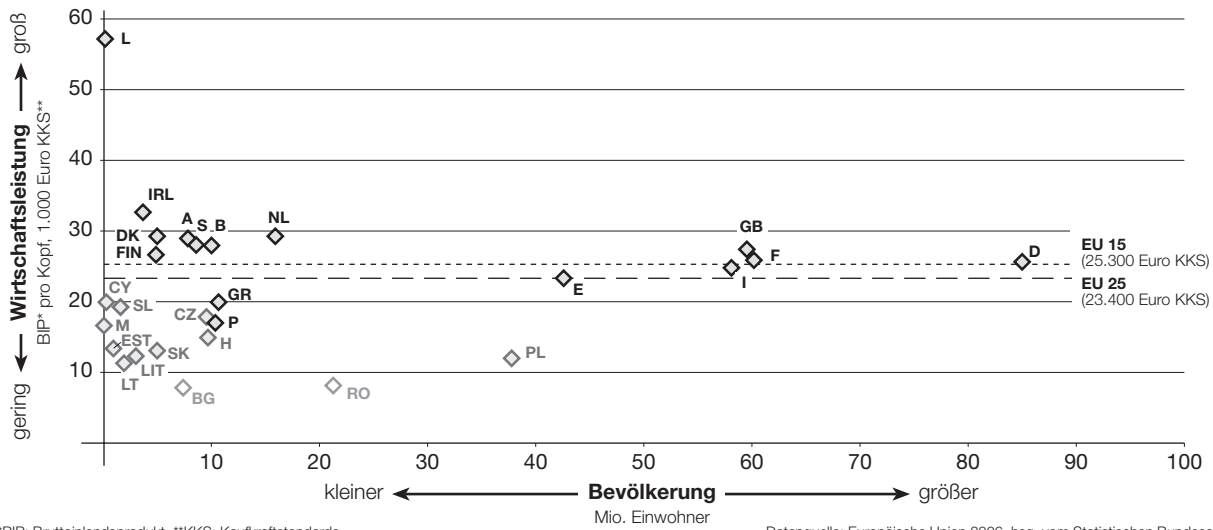
Weiterführender Hinweis: siehe Themenblätter im Unterricht 46 (Neudruck 2006): „Europa in guter Verfassung?“



→ **Unter Reformdruck: die Europäische Union nach der Osterweiterung**

Die Europäische Union wurde durch die Osterweiterung sowie den Beitritt von Bulgarien und Rumänien politisch und wirtschaftlich spürbar heterogener. Beigetreten sind überwiegend wirtschaftlich schwächere Staaten und die Zahl der kleinen Mitgliedsländer ist deutlich gewachsen (Vgl. Grafik S. 3). Bereits der Vertrag von Nizza (ausgehandelt im Dezember 2000) sollte die Europäische Union reformieren und auf den Beitritt von mehr als zehn neuen Mitgliedsstaaten vorbereiten. Aber die damals ausgehandelten (institutionellen) Reformen werden selbst von wohlwollenden Beobachtern als ungenügend angesehen: „Die bislang bestehenden Verträge der EU reichen als politischer Rahmen nicht mehr aus, um eine Union der 25 und mehr Staaten transparent und effizient zu regieren“ (Weidenfeld, Werner: Die Europäische Verfassung verstehen. Gütersloh, 2006, S. 9 f.).

Die Europäische Union: Wachsende Heterogenität



*BIP: Bruttoinlandsprodukt, **KKS: Kaufkraftstandards

Datenquelle: Europäische Union 2006, hsg. vom Statistischen Bundesamt

→ Vertrag über eine Verfassung für Europa

Der Vertrag über eine Verfassung für Europa, in Rom am 29. Oktober 2004 feierlich unterzeichnet, sollte die größer gewordene und weiter wachsende Union handlungsfähig erhalten und die Effizienz und Transparenz der Institutionen erhöhen.

→ Bis heute haben 15 Mitgliedsstaaten den Verfassungsvertrag ratifiziert; in Frankreich und den Niederlanden – zwei Gründungsmitglieder – ist er aber bei Volksabstimmungen deutlich durchgefallen.

Die wichtigsten institutionellen Neuerungen darin sind:

Der Europäische Rat sucht nun einen Ausweg aus der Verfassungskrise: Ziel ist es, den Verfassungsvertrag bis zur nächsten Europawahl im Jahre 2009 zu verabschieden.

- Der Europäische Rat erhält einen Präsidenten (statt der bisherigen Rotation alle 6 Monate).
- Ein Europäischer Außenminister führt den Vorsitz im Ministerrat für Auswärtige Angelegenheiten und ist zugleich Vizepräsident der Europäischen Kommission („Doppelhut“).
- Das Europäische Parlament wird gestärkt und entscheidet künftig nahezu gleichberechtigt neben dem Ministerrat.
- Die Europäische Kommission wird verkleinert, der Kommissionspräsident gestärkt. (Einzelheiten siehe Themenblatt Nr. 46: „Europa – in guter Verfassung?“)

Zur Verwendung des Arbeitsblatts im Unterricht

Die politische Willensbildung in der Europäischen Union ist ein schwieriges und komplexes Thema. Das Arbeitsblatt bietet dazu einen ersten Zugang. Dabei steht die Vermittlung grundlegender Kenntnisse über die Zusammensetzung und Aufgaben der wichtigsten EU-Organe im Mittelpunkt. Für die Unterrichtseinheit insgesamt wird folgendes Vorgehen vorgeschlagen:

■ Schritt 1 ■ Arbeitsblatt A

In einem ersten Schritt sollen die Schüler eigene Vorstellungen zur Kompetenzverteilung in Europa entwickeln (vgl. Seite A: 1. Wo soll was entschieden werden?). Die Beispiele sind so gewählt, dass – aus deutscher Perspektive – eine Zuordnung von jeweils drei Politikbereichen zur regionalen (Nr. 2, 3 u. 4), zur nationalen (Nr. 1, 5 u. 6) und zur europäischen (Nr. 7, 8 u. 9) Ebene möglich ist. Die Begründung der Einteilung in der anschließenden Diskussion wird zwangsläufig zur Frage führen, ob die einzelnen Politikfelder überhaupt klar abgrenzbar und inwiefern „gemischte“ Zuständigkeiten sinnvoll und praktikabel sind.

■ Schritt 2 ■ Arbeitsblatt A

Auch das folgende Material fordert von den Schülern zunächst eigene Überlegungen: Welche politischen Instanzen sollten bei der Entscheidungsfindung auf europäischer Ebene beteiligt werden? Und welches Gewicht sollte ihr Votum jeweils erhalten? (vgl. Seite A: 2. Wer soll in Europa bestimmen?) Am Beispiel der Verteilung von EU-Fördergeldern wird den Schülern deutlich, dass bei der Willensbildung auf europäischer Ebene neben Gemeinschafts-Institutionen (z.B. die Europäische Kommission) auch die Regierungen der Nationalstaaten und Regionalvertreter (zumind. beratend) beteiligt werden sollten.

Haben die Schüler*innen zunächst ihre eigenen Vorstellungen formuliert, untersuchen sie anschließend die tatsächlichen Verhältnisse in der EU aufmerksamer und kritischer. Das Einstiegs-material (Seite A) soll auf diesem Wege zu wichtigen Strukturprinzipien der Europäischen Union hinführen (u. a. Subsidiarität, Mehrebenensystem).

■ **Schritt 3 ■ Arbeitsblatt B 1 und B 2**

Bevor man mit Schülern*innen die komplizierten Verfahren der europäischen Gesetzgebung besprechen kann, sollten sie die wichtigsten Organe der EU kennen. Dazu bietet sich die Zuordnungsaufgabe auf den Seiten B1 und B2 an: Für welche EU-Organe arbeiten die abgebildeten Personen? Diese Aufgabe können die Schüler*innen nur lösen, wenn sie sich – anhand der Kurzporträts – einen vorläufigen Überblick über die EU-Institutionen, ihre Zusammensetzung und wichtigsten Aufgaben verschaffen. Achtung: Die Seiten B1 und B2 ergänzen sich, so dass Partnerarbeit und der Austausch von mindestens zwei Schülern*innen erforderlich ist. Das Ergebnis der Zuordnung und der Wahlspruch lautet: 1D, 2F, 3E, 4B, 5C, 6A; IN VIELFALT GEEINT.

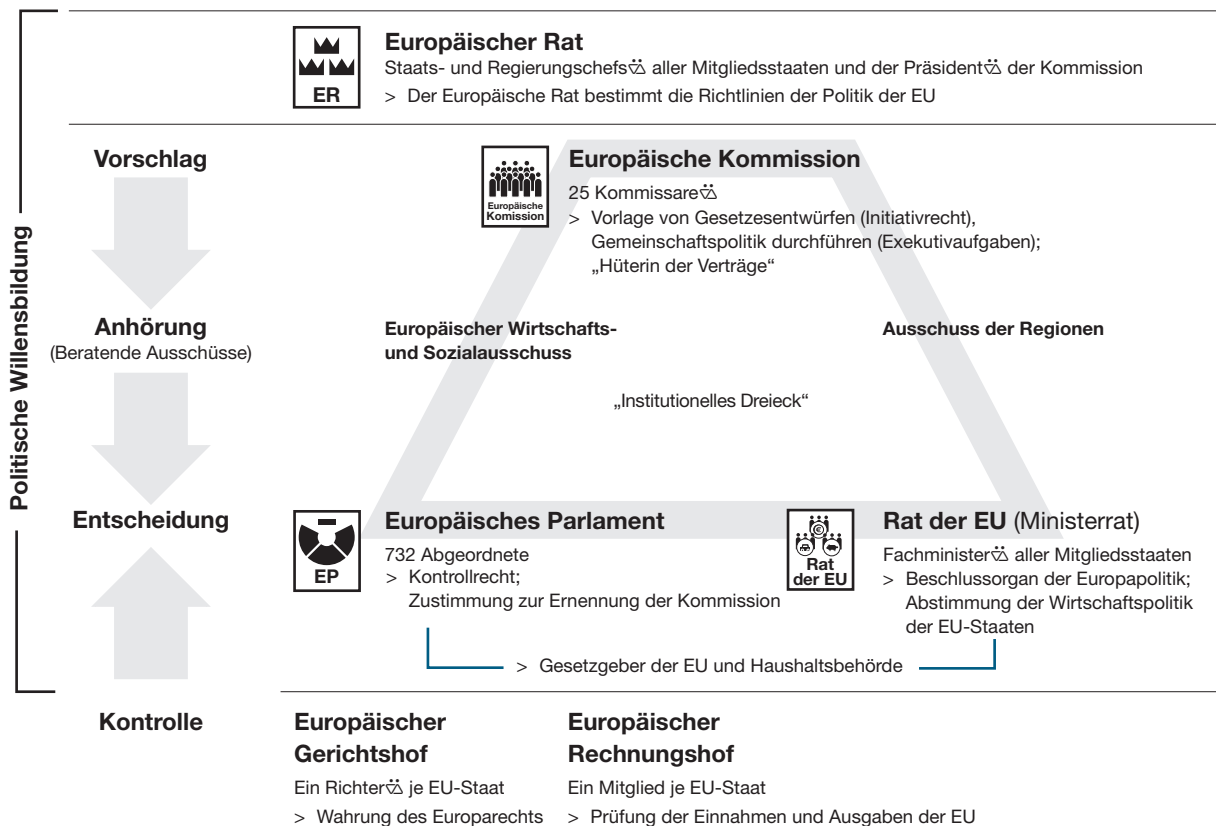
■ **Schritt 4 ■ Fortsetzung**

Als Fortsetzung der Unterrichtseinheit wird empfohlen, dass sich die Schüler*innen in Gruppenarbeit jeweils intensiver mit einer Institution beschäftigen und ein ausführlicheres „Porträt“ erarbeiten, das sie der ganzen Klasse vorstellen. Dazu kann auf ein reichhaltiges Informationsangebot zurückgegriffen werden (vgl. Literaturhinweise und Internet-Adressen auf S. 63f.). Möglich ist auch, dass gemeinsam ein Wandplakat erstellt wird, das einen Überblick über die EU-Organe und ihr Zusammenwirken bei der Gesetzgebung veranschaulicht (in Anlehnung an die Abbildung unten).

Der Unterricht sollte sich nicht auf Institutionenkunde beschränken. Geboten wäre deshalb eine Fortsetzung, die an einem konkreten Fallbeispiel (z.B. EU-Maßnahmen zur Bekämpfung des Tabakmissbrauchs) den politischen Entscheidungsprozess, die Rolle der beteiligten staatlichen Institutionen (Parlament, Regierung) und den Einfluss der nicht-staatlichen Akteure (Parteien, Verbände) im Mehrebenensystem EU untersucht.

Recherche-Tipp: www.tagesschau.de > Tabak-Werbeverbot

Der institutionelle Aufbau der europäischen Union



Weitere wichtige Institutionen:

Europäische Zentralbank

> steuert die Geldpolitik (Ziel: Stabilität des Euro)

Europäische Investitionsbank

> finanziert EU-Investitionsprogramme

Europäischer Bürgerbeauftragter*in

> verfolgt Bürgerbeschwerden über Missstände in der EU

Europäischer Datenschutzbeauftragter*in

> überwacht die Einhaltung des Datenschutzes

Bruno Zandonella

♂ steht für die männliche und weibliche Form des vorangehenden Begriffs

Wer macht was in Europa?

Die Organe der Europäischen Union

→ Nach dem Beitritt Bulgariens und Rumäniens besteht die Europäische Union aus 27 Mitgliedsstaaten mit insgesamt 491 Millionen Bürgern♂. Sie leben in verschiedenen politischen Systemen mit unterschiedlichen Traditionen, Kulturen und Sprachen. Deshalb soll und kann nicht alles (einheitlich) auf europäischer Ebene geregelt werden. Klar ist aber auch, dass im Zeitalter der Globalisierung die Nationalstaaten viele Zukunftsaufgaben wie den Klimaschutz, die Bekämpfung des Terrorismus oder die Energieversorgung nicht allein bewältigen können. Für eine gemeinsame Politik müssen die EU-Staaten einen Teil ihrer Souveränität an europäische Institutionen abtreten, die dann verbindliche Regelungen für die ganze Union treffen. Die Frage dabei ist nur: Was soll auf europäischer Ebene geregelt werden und wer soll dort entscheiden?

Stellen Sie mithilfe der folgenden Materialien zunächst Ihre eigenen Überlegungen dazu an und prüfen Sie dann, inwieweit die Europäische Union Ihren Erwartungen entspricht.

1 Wo soll was entschieden werden?

Sollen die im Folgenden aufgelisteten Maßnahmen (Politikfelder) auf regionaler, nationalstaatlicher oder europäischer Ebene entschieden werden? Ordnen Sie die Beispiele den drei Ebenen sinnvoll zu.

1 Die (Mehrwert-) Steuer erhöhen (Finanzpolitik)	4 Islamunterricht für muslimische Schüler♂ an allen Regelschulen einführen (Bildungspolitik)	6 Die Einbürgerung ausländischer Zuwanderer♂ regeln (Staatsangehörigkeitsrecht)	8 Die Leitzinsen erhöhen (Geldpolitik)
2 Studiengebühren einführen (Hochschulpolitik)	5 Die Wehrpflicht abschaffen und eine Berufsarmee einführen (Verteidigungspolitik)	7 Ein Umweltzeichen zur Kennzeichnung umweltfreundlicher Produkte vergeben (Umweltpolitik)	9 Jegliche Tabakwerbung im Fernsehen, im Internet und in den Printmedien verbieten (Gesundheitspolitik)
3 Geschäfte sollen 24 Stunden am Tag öffnen können (Ladenschluss regeln)			

→ Europäische Union	→ Nationalstaat (z.B. BRD)	→ Region (z.B. Bundesland)
.....
.....
.....
.....
.....

2 Wer soll in Europa bestimmen?

Um den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt in Europa zu sichern, unterstützt die Europäische Union schwach entwickelte Regionen. Dafür werden Fördermittel in einem **EU-Regionalfonds** zur Verfügung gestellt.

a) Welche der rechts aufgeführten Institutionen 1) bis 9) sollte bei der Verteilung von Finanzmitteln aus dem EU-Regionalfonds mitentscheiden (+), welche nur angehört werden (o) und welche überhaupt nicht mitwirken (-)?

b) Erläutern Sie (der ganzen Klasse) die Gründe für Ihre Zuordnung und vergleichen Sie das Ergebnis mit dem Ihrer Mitschüler♂.

c) Vergleichen Sie Ihren Vorschlag mit den tatsächlichen Verhältnissen in der Europäischen Union. Informieren Sie sich dazu – in einem ersten Schritt anhand der Materialien auf der Rückseite – über die EU-Institutionen und ihre Rolle bei der Gesetzgebung.

	+	o	-
1 Regierungsvertreter♂ aller Mitgliedsstaaten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2 ein direkt gewähltes europäisches Parlament	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3 die Bewohner♂ der betroffenen Regionen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4 die Regierungen der Staaten, welche die Mittel bereitstellen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5 Wissenschaftliche Sachverständige	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6 die Parlamente aller Mitgliedsstaaten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7 die Regierungen der Staaten, welche die Mittel erhalten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8 eine unabhängige europäische Kommission	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9 Sonstige:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

3 Die wichtigsten Organe der Europäischen Union (B 1)

Ordnen Sie die abgebildeten Personen den Institutionen zu, für die sie arbeiten. Sie können die Aufgabe nur zusammen mit einem Partner*in lösen, der die Seite B 2 besitzt (die Seiten B 1 und B 2 ergänzen sich!).

Tipp: Bei richtiger Zuordnung ergeben die Buchstaben (in Klammern) in der Reihenfolge der dargestellten Personen (Nr. 1–6) den Wahlspruch der Europäischen Union.



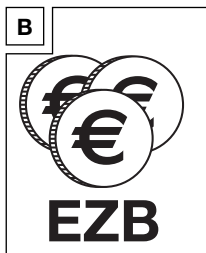
Das **Europäische Parlament (EP)** besteht aus 732 Abgeordneten, die sich selbst vor allem als Sprachrohr der Bürger*in Europas sehen sowie als treibende Kraft der europäischen Einigung. Sie können in vielen wichtigen Bereichen gleichberechtigt neben dem Rat über europäische „Gesetze“ mitentscheiden.

Außerdem entscheiden sie über den Haushalt der EU und kontrollieren die Arbeit der Kommission und des Rates.

Für die Entscheidungsfindung im Parlament ist die parteipolitische Zugehörigkeit der Abgeordneten wichtiger als ihre nationale Herkunft. Das EP ist ein typisches „Arbeitsparlament“, d.h. die Hauptarbeit findet in den Ausschüssen statt und gilt den Detailfragen der Gesetzgebung. [INT]



Danuta Hübner, polnische Wirtschaftswissenschaftlerin. Sie ist mit ihren Kollegen*in in Brüssel zwar hauptsächlich für das politische Tagesgeschäft in der EU zuständig, aber mit ihren Gesetzesvorschlägen geben sie wichtige Impulse für die politische Einigung Europas.

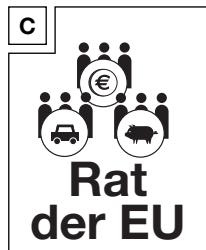


Die **Europäische Zentralbank (EZB)** mit Sitz in Frankfurt ist für die Geldpolitik in der Euro-Zone verantwortlich. Zentrales Ziel ist die Geldwertstabilität (Wahrung der Kaufkraft des Euro). Dazu kontrolliert sie die Geldmenge, unter anderem durch die Festlegung der Leitzinsen.

Die Geldpolitik der 13 EU-Länder, die den Euro eingeführt haben, wird vom EZB-Rat bestimmt. Er setzt sich aus einem Direktorium (Präsident*in, Vizepräsident*in und vier weiteren Mitgliedern) sowie den Präsidenten*in der 13 nationalen Notenbanken zusammen. [LT]



Jean-Claude Juncker, Luxemburger, kann auch als Premierminister eines kleinen Landes bei wichtigen Europafragen mitbestimmen. Auf den vierteljährlichen Gipfeltreffen haben er und seine Kollegen*in manche strittige Frage ausgeräumt und die europäische Integration entscheidend vorangebracht.



Der **Rat der Europäischen Union** setzt sich aus je einem Minister*in jedes Mitgliedsstaates zusammen und wird deshalb häufig auch „Ministerrat“ genannt. Dabei handelt es sich eigentlich um verschiedene Räte, z.B. Rat der Agrarminister, Rat der Finanzminister, Rat der Verkehrsminister usw. Der Rat

ist der Hauptgesetzgeber der Europäischen Union. In einigen Bereichen ist er dabei auf die Zustimmung des Europäischen Parlaments angewiesen („Mitentscheidungsverfahren“). Im Rat versuchen die einzelnen Staaten ihre nationalen Interessen durchzusetzen, so dass ein Kompromiss gefunden werden muss zwischen den „europäischen“ Zielen der Kommission und des Parlaments und den unterschiedlichen Wünschen der 27 Mitgliedsstaaten.

Der Rat entscheidet zumeist mit qualifizierter Mehrheit. Danach muss eine Mehrheit der Mitgliedsländer (mindestens 14 von 27) zustimmen, die zudem mindestens 62 % der Bevölkerung repräsentieren müssen (mindestens 319 von insgesamt 491 Mio. Bürgern*in). Außerdem muss eine große Mehrheit der gewichteten Stimmen (255 von 345) erreicht werden. Dabei haben die großen Mitgliedsstaaten wie Deutschland 29 Stimmen, mittelgroße Länder, etwa Ungarn, 12 Stimmen, Luxemburg und andere kleine Länder 4 Stimmen. [GEE]



Vassilios Skouris, geboren in Griechenland, studierte und lehrte an verschiedenen Universitäten in Deutschland, heute Präsident des EU-Organs, das dafür sorgen soll, dass die gemeinschaftlichen Regeln in der Praxis auch eingehalten und Streitfälle im Sinne der EU-Verträge entschieden werden.

Fotos: www.eu2006.at

Wahlspruch der Europäischen Union:

1 ? **2** ? **3** ? **4** ? **5** ? **6** ?

Bruno Zandonella

♂ steht für die männliche und weibliche Form des vorangehenden Begriffs

Wer macht was in Europa?

Die Organe der Europäischen Union

→ Nach dem Beitritt Bulgariens und Rumäniens besteht die Europäische Union aus 27 Mitgliedsstaaten mit insgesamt 491 Millionen Bürgern♂. Sie leben in verschiedenen politischen Systemen mit unterschiedlichen Traditionen, Kulturen und Sprachen. Deshalb soll und kann nicht alles (einheitlich) auf europäischer Ebene geregelt werden. Klar ist aber auch, dass im Zeitalter der Globalisierung die Nationalstaaten viele Zukunftsaufgaben wie den Klimaschutz, die Bekämpfung des Terrorismus oder die Energieversorgung nicht allein bewältigen können. Für eine gemeinsame Politik müssen die EU-Staaten einen Teil ihrer Souveränität an europäische Institutionen abtreten, die dann verbindliche Regelungen für die ganze Union treffen. Die Frage dabei ist nur: Was soll auf europäischer Ebene geregelt werden und wer soll dort entscheiden?

Stellen Sie mithilfe der folgenden Materialien zunächst Ihre eigenen Überlegungen dazu an und prüfen Sie dann, inwieweit die Europäische Union Ihren Erwartungen entspricht.

1 Wo soll was entschieden werden?

Sollen die im Folgenden aufgelisteten Maßnahmen (Politikfelder) auf regionaler, nationalstaatlicher oder europäischer Ebene entschieden werden? Ordnen Sie die Beispiele den drei Ebenen sinnvoll zu.

1 Die (Mehrwert-) Steuer erhöhen (Finanzpolitik)	4 Islamunterricht für muslimische Schüler♂ an allen Regelschulen einführen (Bildungspolitik)	6 Die Einbürgerung ausländischer Zuwanderer♂ regeln (Staatsangehörigkeitsrecht)	8 Die Leitzinsen erhöhen (Geldpolitik)
2 Studiengebühren einführen (Hochschulpolitik)	5 Die Wehrpflicht abschaffen und eine Berufsarmee einführen (Verteidigungspolitik)	7 Ein Umweltzeichen zur Kennzeichnung umweltfreundlicher Produkte vergeben (Umweltpolitik)	9 Jegliche Tabakwerbung im Fernsehen, im Internet und in den Printmedien verbieten (Gesundheitspolitik)
3 Geschäfte sollen 24 Stunden am Tag öffnen können (Ladenschluss regeln)			

→ Europäische Union	→ Nationalstaat (z.B. BRD)	→ Region (z.B. Bundesland)
.....
.....
.....
.....
.....

2 Wer soll in Europa bestimmen?

Um den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt in Europa zu sichern, unterstützt die Europäische Union schwach entwickelte Regionen. Dafür werden Fördermittel in einem **EU-Regionalfonds** zur Verfügung gestellt.

a) Welche der rechts aufgeführten Institutionen 1) bis 9) sollte bei der Verteilung von Finanzmitteln aus dem EU-Regionalfonds mitentscheiden (+), welche nur angehört werden (o) und welche überhaupt nicht mitwirken (-)?

b) Erläutern Sie (der ganzen Klasse) die Gründe für Ihre Zuordnung und vergleichen Sie das Ergebnis mit dem Ihrer Mitschüler♂.

c) Vergleichen Sie Ihren Vorschlag mit den tatsächlichen Verhältnissen in der Europäischen Union. Informieren Sie sich dazu – in einem ersten Schritt anhand der Materialien auf der Rückseite – über die EU-Institutionen und ihre Rolle bei der Gesetzgebung.

	+	o	-
1 Regierungsvertreter♂ aller Mitgliedsstaaten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2 ein direkt gewähltes europäisches Parlament	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3 die Bewohner♂ der betroffenen Regionen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4 die Regierungen der Staaten, welche die Mittel bereitstellen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5 Wissenschaftliche Sachverständige	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6 die Parlamente aller Mitgliedsstaaten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7 die Regierungen der Staaten, welche die Mittel erhalten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8 eine unabhängige europäische Kommission	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9 Sonstige:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

3 Die wichtigsten Organe der Europäischen Union (B2)

Ordnen Sie die abgebildeten Personen den Institutionen zu, für die sie arbeiten. Sie können die Aufgabe nur zusammen mit einem Partner/innen lösen, der die Seite B 1 besitzt (Die Seiten B 1 und B 2 ergänzen sich!).

Tipp: Bei richtiger Zuordnung ergeben die Buchstaben (in Klammern) in der Reihenfolge der dargestellten Personen (Nr. 1–6) den Wahlspruch der Europäischen Union.

D



Die **Europäische Kommission** besteht aus 25 Kommissaren/innen (2006), die zwar aus den Mitgliedsstaaten entsandt werden, aber unabhängig und allein „Europa verpflichtet“ sind. Nur sie haben das Recht, Gesetzesvorschläge zu machen. Mit diesem Initiativrecht gelten sie deshalb als „Motor“ der europäischen Einigung.

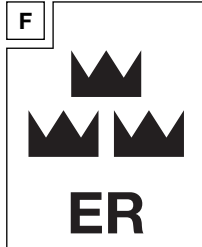
Einer Verwaltung ähnlich setzt die Kommission Gesetze in die Praxis um und überwacht die Einhaltung des europäischen Rechts in den Mitgliedsstaaten („Hüterin der Verträge“). Dazu ist jedem Mitglied der Kommission ein Zuständigkeitsbereich zugewiesen (z.B. Handel, Umwelt oder Regionalpolitik). Beschlüsse werden mit Mehrheit gefasst und von allen Kommissaren/innen als „gemeinsamer Standpunkt“ nach außen vertreten. (Zukünftig soll nicht mehr jeder Mitgliedstaat einen Kommissar/innen stellen. Die Kommission soll nach einem Rotationsprinzip besetzt werden und weniger als 27 Mitglieder umfassen). [IN]

5



Krista Anri Susanna Huovinen, finnische Ministerin für Transport und Kommunikation trifft sich in Brüssel mit ihren 26 Fachkollegen/innen, u.a. um die Verkehrsprobleme auf europäischer Ebene zu lösen. Dabei gehört sie einem EU-Organ an, das über europäische Regelungen bestimmt.

F



Der **Europäische Rat (ER)** ist das oberste Entscheidungsgremium der EU. Die Staats- und Regierungschefs/innen aller 27 Mitgliedsstaaten und der Kommissionspräsident/innen treffen sich vierteljährlich, um auf höchster Ebene die Leitlinien und allgemeinen Ziele der europäischen Politik festzulegen („Gipfeltreffen“). Die

Richtlinienkompetenz des ER gilt für grundsätzliche Fragen, z.B. unter welchen Voraussetzungen neue Mitgliedsländer aufgenommen werden („Kopenhagener Kriterien“). Im Unterschied zum Rat der Europäischen Union (Ministerrat) entscheidet der ER keine Einzelheiten im Rahmen der europäischen Gesetzgebung. Der ER hat viele politisch bedeutsame Vorhaben auf den Weg gebracht, z.B. die Einführung des Euro, die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik oder die Osterweiterung (Sie werden häufig nach dem Tagungsort benannt: „Vertrag von Nizza“, „Lissabon-Strategie“). Der ER soll auch in Zukunft Anstöße zur Weiterentwicklung der EU geben. Der Vorsitz im ER wechselt halbjährlich (2007: Deutschland / Portugal). Der Europäische Rat fasst seine Beschlüsse im Konsens (nicht mit Mehrheit). [VIE]

4



Jean-Claude Trichet, französischer Finanzexperte, seit 2003 Präsident der Institution, die in Europa für stabile Preise sorgen soll: „Preisstabilität ist der beste Beitrag zum Wirtschaftswachstum, zur Schaffung von Arbeitsplätzen und zum sozialen Zusammenhalt in Europa“.

E



Der **Europäische Gerichtshof (EuGH)** entscheidet, ob die Handlungen der EU-Organe und der Mitgliedsstaaten rechtmäßig sind, d.h. mit den EU-Verträgen übereinstimmen. Der Gerichtshof besteht aus 25 Richtern/innen (je einer pro Mitgliedsstaat) und 8 Generalanwälten/innen („Einzelrichter/innen“). Der EuGH ist „allzuständig“,

d.h. er entscheidet als Verfassungsgericht (Auslegung und Anwendung der EU-Verträge), als Verwaltungsgericht (Klagen der Bürger/innen gegen EU-Behörden), als Zivilgericht (z.B. Schadenersatzklagen gegenüber der EU) und als Schiedsgericht (bei Streitigkeiten zwischen der EU und/oder den Mitgliedsstaaten). Außerdem ist der EuGH für den Grundrechtsschutz zuständig.

[LFA]

6



Zuzana Roithová, tschechische Ärztin und Gesundheitspolitikern. Sie gehört einer Einrichtung an, die sich schrittweise von einer beratenden Versammlung in ein Organ mit Gesetzgebungs- und Kontrollbefugnis verwandelt hat und das vor allem die Interessen der Bürger/innen Europas vertreten möchte.

Fotos: www.eu2006.at

Wahlspruch der Europäischen Union:

1 ?

2 ?

3 ?

4 ?

5 ?

6 ?



Literaturhinweise

Literaturhinweise

- Beichelt, Timm: Die Europäische Union nach der Osterweiterung. Wiesbaden 2006, 237 Seiten.
- Pfetsch, Frank R.: Die Europäische Union. Geschichte, Institutionen, Prozesse. München, 3., erweiterte u. aktualisierte Auflage, 417 Seiten.
- Tömmel, Ingeborg: Das politische System der EU. München, Wien, 2., überarbeitete Auflage 2006, 294 Seiten.

Nachschlagewerke

- Gruner, Wolf D.; Woyke, Wichard: Europa-Lexikon. Länder, Politik, Institutionen. München 2004, 505 Seiten.
- Mickel, Wolfgang W., Bergmann, Jan M. (Hrsg.): Handlexikon der Europäischen Union. Baden-Baden, 3., überarbeitete und erweiterte Auflage 2005, 928 Seiten.
- Schrötter, Hans Jörg: Das neue Europa. Idee – Politik – Zeitgeschichte. Köln, Berlin, München 3. Aufl. 2006, 290 Seiten.
- Weidenfeld, Werner; Wessels, Wolfgang (Hrsg.): Europa von A bis Z. Taschenbuch der Europäischen Integration. Baden-Baden: (Nomos-Verlagsgesellschaft) 2006; Bonn: (Bundeszentrale für politische Bildung) 2006, 464 Seiten.

Schriften und Materialien der Bundeszentrale für politische Bildung

(auch online zu bestellen unter: → www.bpb.de/Publikationen)

Informationen zur politischen Bildung

- Nr. 279: Europäische Union; Bonn 2005.
Gute und recht aktuelle Darstellung der Europäischen Union, ihrer Geschichte, ihrer Struktur und Politikbereiche.

Schriftenreihe

- Band 393: Weidenfeld/Wessels: Europa von A bis Z. Bonn 2006, 464 Seiten.

Das Taschenbuch wendet sich an alle Leser, die schnell, umfassend und präzise über zentrale Begriffe und Sachverhalte der Europäischen Union informiert werden möchten. „Europäische Einigung im historischen Überblick“ bilanziert zum Beispiel die Stationen des Integrationsprozesses; „Europa zum Nachschlagen“ enthält mehr als 50 Beiträge, in denen ausführlich die Institutionen, Organisationen, Bereiche und Aufgaben der Europapolitik erläutert werden; das „Europa-ABC“ enthält über 200 knappe Worterklärungen, die eine zusätzliche Kurzinformation bieten. Schaubilder und Tabellen, Zeittafeln und Register runden das übersichtliche Buch ab.

- Band 541: Weidenfeld, Werner: Die Europäische Verfassung verstehen. Bonn 2006, 113 Seiten.

- Band 423: Weißeno, Georg (Hrsg.): Europa verstehen lernen. Eine Aufgabe des Politikunterrichts, Bonn 2004, 376 Seiten.

Pocket

- pocket europa: Eu-Begriffe und Länderdaten, 2., aktualisierte Auflage, Bonn 2007, 192 Seiten.

Abonnieren Sie den bpb-Schulnewsletter!

→ www.bpb.de/newsletter

und erhalten Sie Informationen zu den aktuellen Publikationen, Projekten und Angeboten der bpb rund um Schule und Unterricht: vier Mal im Jahr – das gebündelte Angebot der bpb.

Bestellcoupon

Versandbedingungen: Bis 1 kg kostenlos und portofrei, bei 1-20 kg Portobeitrag von ca. 4,60 EUR per Überweisung nach Erhalt.

Bitte senden Sie an nebenstehende Adresse:

- Bestell-Nr. 5.360 _____ Nr. 10: Wer macht was in Europa? (neu 2006)
Bestell-Nr. 5.396 _____ Nr. 46: Europa – in guter Verfassung (neu 2006)
Bestell-Nr. 5.949 _____ Nr. 56: Stichwort Antisemitismus
Bestell-Nr. 5.950 _____ Nr. 57: Nachhaltige Entwicklung
Bestell-Nr. 5.951 _____ Nr. 58: Wie christlich ist das Abendland?
Bestell-Nr. 5.952 _____ Nr. 59: Gleiche Chancen für Anne und Ayshe?
Bestell-Nr. 5.953 _____ Nr. 60: Deutschland für Europa

Weitere lieferbare Themenblätter: siehe Umschlagseite 2

- Bestell-Nr. _____ Exemplare _____
Bestell-Nr. _____ Exemplare _____
Bestell-Nr. _____ Exemplare _____

Informationen zur politischen Bildung

- Bestell-Nr. 4.279 _____ Nr. 279: Europäische Union

Thema im Unterricht extra

- Bestell-Nr. 5.399 _____ „Was heißt hier Demokratie?“ 32 farbige Arbeitsblätter

- Bestell-Nr. 2.554 **pocket europa** _____ Exemplare
Achtung: Bereitstellungsgebühr 1,- Euro pro Ex.
Bitte ein kostenloses Musterexemplar **pocket global**

- Verzeichnis der lieferbaren Unterrichtsmaterialien,
Bestell-Nr. 999 (wird ca. alle 6 Wochen aktualisiert)

Alle Themenblätter im Unterricht sind auch im Internet abrufbar

(Kopiervorlagen, auch in schwarz-weiß) unter: → www.bpb.de/Publikationen

Internetadressen

Organe und wichtige Institutionen der Europäischen Union

- www.europa.eu/abc/index_de.htm
Europa im Überblick
Website der Europäischen Union mit Informationen zu allen Fragen die EU betreffend und Links zu allen Institutionen und Agenturen
- www.europarl.europa.eu
Europäisches Parlament
- www.consilium.europa.eu
Rat der Europäischen Union (Ministerrat) und Europäischer Rat
- www.ec.europa.eu
Europäische Kommission
- www.ec.europa.eu/deutschland
Vertretung der Europäischen Kommission in Deutschland
(mit Links zu zahlreichen Europäischen Informationszentren vor Ort)
- <http://curia.europa.eu>
Europäischer Gerichtshof
- www.eca.eu.int
Europäischer Rechnungshof
- www.euro-ombudsman.eu.int
Der Europäische Bürgerbeauftragte
- www.corys.europa.eu
Europäischer Regionalausschuss
- <http://eesc.europa.eu>
Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss
- www.ecb.int/ecb/html/index.de.html
Europäische Zentralbank
- www.eib.org
Europäische Investitionsbank
- www.edps.europa.eu
Europäischer Datenschutzbeauftragter
- <http://eur-lex.europa.eu./de/index.htm>
Zugang zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union

Informationen über Europa

- www.cap-lmu.de
Centrum für angewandte Politikforschung (C-A-P)
Geschwister-Scholl-Institut für Politische Wissenschaft
Ludwig-Maximilians-Universität München
- www.eds-destatis.de
Statistisches Bundesamt Deutschland: Europäischer Datenservice
- www.eiz-niedersachsen.de
Europäisches Informationszentrum Niedersachsen
- www.europa-digital.de
Europa Digital
- <http://epp.eurostat.ec.europa.eu>
Eurostat: Statistisches Amt der Europäischen Union mit zahlreichen Fakten und Zahlen über Europa und die Europäer
- www.bpb.de > *themen* > *europa* > *europa dossier*
Umfangreiches Europa-Dossier mit Hintergrundinformationen, Bildergalerien, aktuellen Literatur- und Linklisten (auch der lieferbaren bpb-Materialien) zur Europäischen Union und zu den einzelnen Mitgliedsstaaten



→ Nur für Unterrichtsmaterial!

Fax: 0 89-5 11 72 92
E-Mail: infoservice@franzis-online.de

Firma
Franzis' print & media
Postfach 15 07 40

80045 München

Lieferanschrift (nur Inland-Adressen!)

SCHULE PRIVAT

VORNAME:

NAME:

KLASSE/KURS:

SCHULE:

STRASSE:

PLZ/ORT: